

ERNST - PRESSEMITTEILUNG

Gar nicht geil: Geizen mit der Betriebserlaubnis

Hagen, 30.11.04 - Noch vor wenigen Jahren war es selbstverständlich, dass Austausch-KATs und –Schalldämpfer über eine Betriebserlaubnis verfügten. Aber in „Geiz ist geil“-Zeiten scheint auch das nicht mehr zu gelten. Mittlerweile tummeln sich im Aftermarket Anbieter, die tatsächlich Teile ohne Betriebserlaubnis anbieten. Wer diese einbaut, geht ein hohes Risiko ein, denn ein Verzicht auf die Genehmigung ist wie Fahren ohne Führerschein – mit durchgreifenden Folgen für Werkstatt und Autofahrer!

Bei der Erstausrüstung werden im Allgemeinen die Teile der Abgasanlage im Zuge der Fahrzeugbetriebserlaubnis abgenommen, also für den Betrieb freigegeben und dokumentiert. Zwingend vorgeschrieben und deutlich lesbar erscheint auf Katalysator und Schalldämpfer eine dauerhafte Kennzeichnung. Sie enthält die Angaben über den in der Fahrzeugbetriebserlaubnis dokumentierten Hersteller und die entsprechende Typbezeichnung des jeweiligen Bauteils der Abgasanlage.

Wer diese Abgasanlage später abbaut, etwas daran verändert oder austauscht, muss eine neue Betriebserlaubnis vorlegen – entweder für die neuen Bauteile oder für die vorgenommene Veränderung.

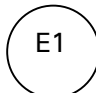
Beispiel: Wenn Sie bei einer Reparatur der Abgasanlage feststellen, dass der KAT oder ein Schalldämpfer ausgetauscht werden muss und daraufhin ein Austausch-Teil eines anderen Typs oder Herstellers einbauen, ist damit die bisherige Betriebserlaubnis für den KAT oder Schalldämpfer erloschen. Das Austausch-Teil muss mit einer eigenen gültigen Betriebserlaubnis ausgestattet sein. Hat es keine, ist der Austausch gesetzeswidrig.

Der Weg zur Betriebserlaubnis führt in Ausnahmefällen über eine Einzelabnahme bei TÜV oder DEKRA. Für Sport-Schalldämpfer wird häufig ein Teilegutachten eingeholt. Bei der überwiegenden Zahl der Austausch-Komponenten reicht jedoch Ihr scharfer Blick auf die ECE- bzw. EG-Typgenehmigung der Austauschkomponenten. Sie muss dauerhaft angebracht und deutlich lesbar sein.

Auf jedem (gemäß ECE-Regelung 103) genehmigten Austausch-KAT finden Sie neben der Fabrikmarke und dem Typ (Handelsbezeichnung des Herstellers) ein internationales Genehmigungszeichen, bestehend aus:

- einem Kreis, in dem sich der Buchstabe „E“ und die Kennzahl des Landes befindet, das die Genehmigung erteilt hat (z. B. „1“ für Deutschland),
- der Nummer der ECE-Regelung mit dem nachstehenden Buchstaben „R“, einem Bindestrich und der Genehmigungsnummer des Austauschkatalysators.

z. B.

 **E1 103 R – 000234**

Bei älteren Austausch-Katalysatoren kann auch vereinzelt folgende Variante einer Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) als Kennzeichnung vorkommen:
z. B. KBA 16518

Auf jedem (gemäß Richtlinie 70/157/EWG) genehmigten Austausch-Schalldämpfer finden Sie neben der Fabrikmarke und dem Typ (Handelsbezeichnung des Herstellers) ein EG-Typgenehmigungszeichen, bestehend aus:

- einem Rechteck, in dem sich der Buchstabe „e“ und die jeweilige Nummer oder Buchstabenfolge des Landes, das die Genehmigung erteilt hat (z. B. „1“ für Deutschland),
- zwei Ziffern, welche die laufende Nummer der letzten größeren technischen Änderung der Richtlinie 70/157/EWG angeben und der Grundgenehmigungsnummer des Austausch-Schalldämpfers.

z. B.

e1

03 8457

Ältere Austausch-Schalldämpfern können auch folgende Art einer Genehmigungsnummer aufweisen: z. B. D 23345.

Wer Katalysatoren und Schalldämpfer ohne jegliche Genehmigungsnummer einbaut und auf eine Einzelabnahme dieser nicht genehmigten Austauschprodukte verzichtet, muss mit bösen Folgen rechnen: Neben einer möglichen Fehlfunktion der Abgasanlage, Regressansprüchen der Haftpflichtversicherung und einer Leistungsverweigerung beim Kaskoschutz, zieht das Fahren ohne Betriebserlaubnis eine Geldbuße und Punkte in der Verkehrssünderkartei nach sich.

Werkstätten bringen Autofahrer damit also unter Umständen in schwere Nöte und riskieren den berechtigten Unmut ihrer Kunden über eine unzureichende Beratung! Verzichten Sie deshalb lieber auf diesen Ärger, indem Sie niemals auf eine Betriebserlaubnis verzichten!